

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1822) betreffend dringende und nachhaltige Senkung der Energiepreise für burgenländische Energiekunden (Zahl 22 – 1327) (Beilage 1860).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dringende und nachhaltige Senkung der Energiepreise für burgenländische Energiekunden, in ihrer 35. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15.03.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dringende und nachhaltige Senkung der Energiepreise für burgenländische Energiekunden, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15.03.2023

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. März 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1327, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend leistbare Energie

Die Inflationsspirale muss aufgehalten werden. Ein wesentlicher Inflationstreiber sind die Energiepreise. Daher muss seitens der Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene umgehend gehandelt werden.

Durch die ohnehin schon immens gestiegenen Energiepreise und auch durch die eingeschränkte Möglichkeit der Umstellung auf alternative Heizsysteme für viele BurgenländerInnen, stellt die neue CO₂-Steuer eine Mehrfachbelastung dar. Viele Haushalte wissen jetzt schon nicht, wie sie die Nachzahlungen bzw. Erhöhungen im Bereich der Energie bezahlen sollen. Bereits aus diesem Grund wäre es verantwortungslos, die ÖsterreicherInnen mit der CO₂-Steuer noch weiter zu belasten.

Während die Burgenländische Landesregierung auf diese Probleme der BurgenländerInnen mit der Einrichtung des Burgenländischen Sozial- und Klimafonds reagierte, aus dem die Erhöhung des Heizkostenzuschusses, der Antiteuerungsbonus sowie auch der Burgenländische Wärmepreisdeckel finanziert werden, sorgt der Bund durch seine Steuerpolitik im Rahmen der CO₂-Steuer zu einer zusätzlichen Belastung der Haushalte.

Darüber hinaus zählt die Burgenland Energie mit ihrem neuen Fixtarif, unter Einbeziehung des Burgenländischen Wärmepreisdeckels, zum günstigsten Landesenergieversorger im Ländervergleich.

Bis dato hat die Bundesregierung mit der Strompreisbremse nur eine einzige Maßnahme präsentiert, die tatsächlich die Preise senken wird. Sie wird laut Berechnungen des Momentum Institutes alle Einkommensgruppen ungefähr gleich stark entlasten – nämlich um 280 Euro im Jahr – ungefähr das, was derzeit ein durchschnittlicher Haushalt jährlich beim Strom an Mehrkosten hat. Diese Maßnahme ist jedoch weder sozial noch treffsicher. Ansonsten greift die Bundesregierung bei den Preisen nicht ein. Es ist weder ein Gaspreisdeckel wie in Deutschland geplant, noch ein Stopp von Mieterhöhungen wie in Spanien und Portugal. Anders als die deutsche Bundesregierung reduziert sie auch nicht die Mehrwertsteuer auf Energie – im Gegenteil: Die CO₂-Steuer macht das Heizen mit Gas noch teurer.

Leider werden durch die Bundesregierung keine Maßnahmen gesetzt, um die ÖsterreicherInnen ausreichend und nachhaltig zu entlasten. Wie bereits oben beschrieben, weiß man bereits spätestens seit der zweiten Jahreshälfte 2022, was auf die ÖsterreicherInnen zukommt. Bis dato hat die Bundesregierung es nicht geschafft, die ÖsterreicherInnen bei den Heizkosten ausreichend zu unterstützen. Bisher werden lediglich 450 Millionen Euro als Zweckzuschuss für Wohn- und Heizkosten für die Bundesländer bereitgestellt. Davon erhält das Burgenland gerade einmal 15

Millionen. Die Steuereinnahmen des Bundes sind aufgrund der steigenden Inflation hingegen auf Rekordniveau.

Weiters ist der Einspruch der Bundesregierung gegen das burgenländische Raumplanungsgesetz zu hinterfragen. Die Abgaben für Windkraft und Photovoltaik, die angeblich Bundesinteressen gefährden würden, wären zweckgewidmet für den Burgenländischen Klima- und Sozialfonds, ganz im Gegensatz zur Übergewinnsteuer der Bundesregierung. Über die Erträge der Übergewinnsteuer kann die Bundesregierung frei verfügen und investieren, wie sie will. Die Abgaben aus dem burgenländischen Raumplanungsgesetz kämen den BurgenländerInnen zu Gute, während die Erträge der Übergewinnsteuer nicht im selben Ausmaß ins Burgenland zurückfließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Burgenländischen Wärmepreisdeckel.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die CO₂-Steuer abschaffen und somit die breite Bevölkerungsmasse entlasten und
- österreichweit einen Wärmepreisdeckel für private Haushalte einführen und die Finanzierung aus den Einnahmen der geplanten Übergewinnsteuer sicherstellen.